

Don't worry, be happy

Die Brexit-Entscheidung sorgt für notwendige Klarheit – Die Rechtslage hilft weiter

Inhalt:

1. Positionen der Brexit-Gegner*innen	1
2. Die Grundlagen der Haltung der Befürworter*innen des Austritts.....	2
3. Der Turbokapitalismus ist der wahre Gegner: Das Biest muss gezähmt werden!	3
4. Wegweisend ist die internationale Rechtsordnung der Vereinten Nationen	3

1. Positionen der Brexit-Gegner*innen

Seit der Brexit-Entscheidung zeigen sich hier zwei Lager: *In Großbritannien* wird mit einer Petition darauf hingearbeitet, ein neues Votum herbeizuführen, weil 51,9 % der Abstimmenden offensichtlich falsch entschieden habe, auch absurden Argumenten auf den Leim gegangen sei. Letztlich hätten in einer repräsentativen Demokratie die Parlamentarier*innen zu entscheiden. Diese könnten gegen den Austritt stimmen. Das andere Lager bilden die *kontinentalen Befürworter*innen der EU*. Anstatt ihre britischen Gesinnungspartner*innen freundschaftlich zu unterstützen, drängen sie „die Brit*innen“ zu zügigem Handeln, weil sie sich klare Verhältnisse wünschen. Hier wird erklärt, den Bürger*innen Großbritanniens dürfe man nicht zu sehr entgegenkommen, auch damit andere Staaten nicht ebenfalls die EU-„Familie“ verlassen. Zuweilen klingt es so, als sei es geboten, sie für unanständig-untreues Verhalten zu bestrafen, indem man ihnen nun das Leben schwer macht. Brexit-Befürworter*innen werden als „Europafeind*innen“ diffamiert. Es scheint als Unverschämtheit empfunden zu werden, die einst begonnene Mitgliedschaft aufkündigen und nun eigene Wege gehen zu wollen. Es wird von Scheidung, Scheidungsabwicklung und Vertragsauflösung gesprochen, so als wenn es hier um die Trennung von Eheleuten ginge. Hier zeigt sich eine Haltung, die an die Freund-Feind-Polarisierungen im Kalten Krieg und im Dritten Reich erinnert: „Wer nicht auf unserer Seite ist, der ist unser Feind!“

Zweckmäßig ist es, ohne Schaum vor dem Mund die Vertragsgrundlagen auf dem Hintergrund der Entwicklungsgeschichte zu betrachten: Die EU ist eine Wirtschafts-Union, hervorgegangen aus der EWG, die als Gegengewicht zum Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (COMECON) im Kalten Krieg zu einer *Zweck- und Zwangsgemeinschaft* (ohne Liebesbeziehung!) wurde, angesichts des Feindes dem Selbstschutz dienend. Damals wäre jeder Austritt eines Mitglieds vermutlich Hochverrat gewesen, weil er die eigene Gemeinschaft zum Vorteil des Feindes geschwächt hätte. – Ob in der heutigen globalisierten Welt der Brexit die EU und Großbritannien letztendlich schwächt oder stärkt, wird kontrovers eingeschätzt. Vertreter deutscher Wirtschaftsunternehmen sind sehr flexibel: Sie feilen bereits an Strategien, eigene Vorteile aus dem Brexit zu ziehen. Was man gegenwärtig an Pro und Contra diskutiert und spekuliert, wird mit Sicherheit *so nicht* eintreten. Folglich reagiert Angela Merkel weise, indem sie dazu nicht konkret Stellung bezieht. Die Irrtumswahrscheinlichkeit ist hier schier unermesslich, weil im Wirtschaftsleben bislang stets die Künstler*innen des real Möglichen siegten, nüchterner Pragmatismus, Expansionsinteressen, die reale Machtkonstellation, das Verhandlungsgeschick. Zudem waren wirtschaftliches Handeln und Handelsvertragsregelungen noch nie die Kernaufgaben der Politik: Diese hat sich den Verfassungsgrundlagen zufolge auf das Allgemeinwohl zu konzentrieren, auf demokratisches Vorgehen und Rechtsstaatlichkeit.

Möglich ist durchaus, dass Schottland, Nordirland und London Mitglieder der EU bleiben. Die Rechtsgrundlage dafür liefern das internationale Völker- und Selbstbestimmungsrecht sowie die eindeutigen Abstimmungsergebnisse in diesen Regionen. Wenn es um fundamentale Fragen der Lebens- und Wertordnung geht, können Minderheiten jederzeit ihre Rechte gegen ungerecht oder unerträglich empfundene Entscheidungen der Mehrheit geltend machen. Um das demokratisch geregelt zu gewährleisten, wurde die Bundesrepublik

Deutschland föderal gegliedert: Jedes Bundesland kann im Rahmen der allgemeinen Rechtsordnung eigene juristische Regelungen und Akzente beschließen. Denn in Bayern herrschen aufgrund natürlicher Landschaftsgegebenheiten andere Lebensbedingungen als in Schleswig-Holstein. Das Grundgesetz schreibt zwingend eine *föderale* Ordnung vor, die den Bundesländern eigenständige Entscheidungsfreiheit gewährt. Damit soll eine diktatorische Gleichschaltung (Unterdrückung) aller Bürger*innen wie im Dritten Reich über Abstimmungen und eine rücksichtslos alles vereinheitlichende Gesetzgebung ausgeschlossen werden. Eine Gleichschaltung, die keinen Raum für individuell Unterschiedliches lässt, ist selbstverständlich auch den Briten zuwider.

Das deutsche Grundgesetz war 1949 als Verfassung bewusst in Anlehnung an die Weltrechtsordnung der Vereinten Nationen formuliert worden. Diese Rechtsordnung wiederum ist maßgeblich geprägt von der Rechtsordnung Großbritanniens und seines Commonwealth of Nations. Die folgenden Tatsachen lassen diesen inhaltlichen Zusammenhang deutlich werden: Thomas Jefferson hatte 1776 in der amerikanischen Erklärung zur Unabhängigkeit die *Menschenrechte* verankert und zwei Jahre zuvor deren Bezug zum englischen Recht herausgestellt: Er schrieb in *A Summary View of the Rights of British America* (1774), dass „ein freies Volk fordert, dass seine Rechte den Naturgesetzen (natural law) entsprechen müssen und nicht als eine Gabe eines obersten staatlichen Gesetzgebers zu akzeptieren seien.“ Diesen britischen Rechtsstandpunkt finden wir wieder, indem die *Grundrechte* in der Bundesrepublik Deutschland als *Abwehrrechte* gegenüber unangemessenen Vorgehensweisen staatlicher Instanzen und unerträglichen Entscheidungen verstanden werden.

Kontinentaleuropäischer Hochmut gegenüber den demokratischen, rechtsstaatlichen und wirtschaftsethischen Errungenschaften und Überzeugungen der Briten ist unangemessen. Neben den Griechen gelten sie als die Champions der europäischen und weltweiten Politik-, Rechts- und Demokratieentwicklung.

2. Die Grundlagen der Haltung der Befürworter*innen des Austritts

Die Zustimmung zum Brexit beruht in erster Linie auf der tiefen Wertschätzung, die der traditionellen Rechtsordnung Großbritanniens von Bürger*innen mit gesundem Menschenverstand entgegengebracht wird: Als die naturgegeben notwendigen Grundlagen jeglichen Lebens werden hier die Würde, Unabhängigkeit und Freiheit der Menschen, ihr Selbstbestimmungsrecht und die staatliche Souveränität angesehen: Existenziell erforderlich sind hinreichende Bewegungsfreiheit und ausreichender Raum, um entsprechend der eigenen individuellen Persönlichkeit zufriedenstellend leben zu können. Die Brexit-Befürworter*innen wollen uneingeschränkte persönliche und staatliche Selbstbestimmung: die Freiheit, sich angesichts der jeweils aktuellen Gegebenheiten möglichst flexibel für dasjenige zu engagieren, was dem Allgemeinwohl (common wealth and public health) in optimaler Weise dient. Freiheit *zu diesem Zweck* einzufordern, ist keineswegs rein egoistisch oder irgendwie verwerflich. Es richtet sich nicht gegen Andere. Traditionell war Großbritannien stets international und multikulturell ausgerichtet gewesen, verfügt über vielfältige Erfahrungen mit Einwanderern und über bewundernswerte Toleranz und Akzeptanz diesen gegenüber. Das änderte sich allerdings deutlich seit der Regierungszeit von Margret Thatcher.¹

Dem Allgemeinwohl dient offensichtlich *nicht* der seit 1989/90 entstandene Turbokapitalismus: Die weltweite Rivalität und Konkurrenz unter Wirtschaftsunternehmen und Staaten ist mörderisch. Sie lässt das Leben auf der Erde zur Hölle werden. Sie unterläuft

¹ Thomas Kahl: Der Brexit wird gefordert, um in Europa *vernünftige* Rechtsstaatlichkeit zu fördern. Die verworrenen Diskussionen erfordern Klarstellungen. www.imge.info/extdownloads/DerBrexitWirdGefordertUmRechtsstaatlichkeitZuFoerdern.pdf

und untergräbt staatliche Rechtsordnungen. Sie führt zu stetig sinkenden Löhnen bei ständig ansteigenden Anforderungen (Leistungsstress), zu Burnout und sich daraus ergebender Leistungsunfähigkeit. Sie verführt zu rechtswidrigem, betrügerischem wirtschaftlichem Handeln (VW-Abgasskandal usw.) und zur Zerstörung der Natur, unserer Lebensgrundlagen.

3. Der Turbokapitalismus ist der wahre Gegner: Das Biest muss gezähmt werden!

Wir brauchen nicht *immer mehr* internationalen Handel, Großunternehmen, minderwertige Discount-Billigprodukte und von Parlamenten und Bürokrat*innen diktierte Vereinheitlichungen (Normierungen). Niemand will Politiker*innen und Jurist*innen, die diesen Entwicklungstendenzen Vorschub leisten, indem sie diese demagogisch-wahrheitswidrig für *alternativlos* erklären, anstatt entschlossen für konstruktive Korrekturmaßnahmen zu sorgen. Wir brauchen stattdessen eine Versorgung mit hochwertigen Waren und Dienstleistungen, die unseren individuellen menschlichen Bedürfnissen gerecht werden. Einzig und allein die Bürger*innen sind *der Souverän*.² Ihrem Wohl haben alle Institutionen und Organisationen zu dienen – die politischen, juristischen, wissenschaftlichen, pädagogischen, ausbildenden, journalistischen, gesundheitsfördernden und wirtschaftlichen. Geht es in erster Linie um Geld und Gewinnmaximierung oder um unser Überleben und die Maximierung der Lebensqualität? Sämtliche Wirtschaftsprobleme lassen sich für alle Menschen befriedigend lösen, indem alle Unternehmen zu gemeinnützigem Handeln verpflichtet werden. Diese ethische Grundhaltung leitete die Wirtschaftslehre des englischen Moralphilosophen Adam Smith. Diese Haltung finden wir auch im Artikel 14 (2) des deutschen Grundgesetzes, dem zufolge „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“

4. Wegweisend ist die internationale Rechtsordnung der Vereinten Nationen

Um gesichert (über)leben zu können, muss die allgegenwärtige Zerstörungstendenz gestoppt und überwunden werden. Dazu ist es hilfreich, sich auf diejenigen Rechtsordnungen zu besinnen, die zum Schutz und zur Kultivierung des Lebens beitragen. Das sind die Menschen- und Grundrechte, die britischen *fundamental laws*, die auf der Berücksichtigung von Gegebenheiten in der Natur beruhen. Diese sind aus den *Zehn Geboten* hervorgegangen sowie aus dem Buch Mose (Levitikus 19, 11-18), also aus Texten, die für das Judentum, das Christentum und den Islam gleichermaßen grundlegend sind. Diese Texte enthalten Anweisungen und Regeln (Gebote) für eine *damals dort* zweckmäßige menschliche Lebensführung. Im Buch Mose ging es nicht nur um rücksichtsvollen Umgang der Menschen miteinander. Außerdem nennt es Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit, der Hygiene, der Leistungsfähigkeit und der Landwirtschaft. Insofern entspricht es dem Ansatz der UN-Weltgesundheitsorganisation WHO.

Dieser Welt-Rechtsordnung haben nahezu alle Staaten offiziell zugestimmt, indem sie die Menschen- und Kinderechtskonventionen der Vereinten Nationen unterzeichnet haben. Was diese auf dem Papier akzeptierten, das können sie auch praktisch befolgen. Dass sie dazu imstande sind und dass diese Rechtsordnung gut funktioniert, ist beweisbar: Diese Ordnung entspricht dem Prinzip der Straßenverkehrsordnung, das weltweit mit erstaunlichem Erfolg praktisch beachtet und eingehalten wird. Dieses Prinzip besagt einfach und allgemeinverständlich: Überall ist stets mit Vorsicht, Rücksicht und Überblick zu handeln, um allseitig Schädigungen und Beeinträchtigungen bestmöglich zu vermeiden.

² Thomas Kahl: Staatsrecht und Grundgesetz. Freiheit/Souveränität ist die Fähigkeit, eigenes Potential ungehindert zugunsten des Allgemeinwohls einsetzen zu können. Eine Stellungnahme zu Karl Albrecht Schachtschneider: „Die Souveränität Deutschlands“ Kopp 2012. www.imge.info/extdownloads/StaatsrechtUndGrundgesetz.pdf

Die EU-Institutionen wurden als reine *Wirtschaftsorganisation* von vornherein nicht entsprechend diesen verfassungs- und völkerrechtlichen Kooperationsregelungen gestaltet. Darauf beruht die *Hauptkritik* an ihnen. Dieser Kritikpunkt ist unstrittig: Sowohl die Brexit-Befürworter*innen als auch die Brexit-Gegner*innen meinen, dass die jetzige EU-Organisation nicht befriedigend sei. Aus der Sicht der Brexit-Befürworter*innen erscheinen diese Institutionen als nicht angemessen reformierbar. Diejenigen Menschen, die für den Verbleib in der Union votieren, halten deren Institutionen für reformierbar. Offensichtlich stehen sich hier keineswegs *reale Feinde* gegenüber, sondern lediglich kontroverse Einschätzungen zu den Gegebenheiten.

Bekanntlich sind die bisherigen Bemühungen gescheitert, eine Verfassungsordnung für die EU-Staatengemeinschaft zu erstellen, die parlamentarisches und gesetzgeberisches Handeln legitimieren kann. Die EU-Institutionen maßen sich dennoch gesetzgeberische Freiheiten und Rechte an, Verträge abzuschließen. Weil diese Legitimation fehlt, sind alle bisher erstellten wirtschaftsrechtlichen EU-Verträge juristisch ungültig, also für niemanden einklagbar bindend. Folglich kann man sich sämtliche „Scheidungsverhandlungen“ ersparen!

Die EU-Institutionen sind von einer spezifischen Wertorientierung geprägt, die nicht allen Mitgliedsstaaten gleichermaßen gerecht wird. Diese wird auch nicht von allen Mitgliedsstaaten gleichermaßen getragen und erfüllt. Denn es herrscht keine Chancengleichheit unter diesen Staaten. Eine akzeptable europäische Verfassungsordnung zu erstellen, erweist sich als ein Kunststück angesichts der gravierenden kulturellen Unterschiede, die sich unter den Staaten Europas zeigen. Denn in den europäischen Ländern herrschen naturgegeben, etwa landschafts- und klimabedingt, unterschiedliche Akzentsetzungen in den Wertorientierungen. In Griechenland, Spanien und Portugal gelten deutlich andere Wertpräferenzen als in Deutschland, Großbritannien und Skandinavien. Derartige Unterschiede sind naturbedingt; sie lassen sich deshalb durch nichts aus der Welt schaffen. Sie haben seit Jahrtausenden nicht nur in Europa, sondern weltweit, beständig zu kriegerischen Auseinandersetzungen verführt.

Helfen kann hier nur die Fähigkeit, problemlösend vorzugehen, also Vernunft einzusetzen: Geboten sind (1.) das Verständnis und die Akzeptanz von Andersartigkeiten und (2.) der bewusste Verzicht darauf, stärker und mächtiger als andere sein und diese besiegen zu wollen. Notwendig ist es, im Sinne der universellen Rechtsordnung sowie der Vision der Vereinten Nationen *als Gleiche unter Gleichen* in internationalem Teamwork optimale Lösungen zur Bewältigung aller Herausforderungen zu erarbeiten. Fairness und konstruktive Teamarbeit, etwa in Mannschaftssportarten wie Fußball, gehörten – bis etwa zur Zeit des Thatcherismus – stets zu den besonderen Stärken und den obersten Werten in der Erziehung und Bildung der Briten. Wenn sich alle darauf ausrichten, ist es ziemlich gleichgültig, (1.) wie groß und mächtig Staaten und Staatengemeinschaften sind sowie (2.) ob Großbritannien und die sonstigen europäischen Länder organisatorisch demselben Verein angehören oder als voneinander unabhängige politisch neutrale souveräne Staaten frei und konstruktiv miteinander kooperieren.

Für die Regelung aller Herausforderungen, die eindeutig über das Territorium, die Leistungsmöglichkeiten und die Verantwortung der Staaten Europas hinausgehen, sind die Vereinten Nationen organisatorisch zuständig. Sie sind mit der Bewältigung der aktuellen Flüchtlingssituation zu betrauen, denn hier liegen Ursachen und Gegebenheiten vor, die interkontinentaler Art sind.³

³ Thomas Kahl: Warum wir den UN-Migrationspakt ernst nehmen sollten. Die Migrationsentwicklungen erfordern intelligentes und weises Handeln. www.imge.info/extdownloads/UN-Migrationspakt.pdf